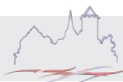




Städtische Bekanntmachung



Betr.: Bauleitplanung der Stadt Schlitz;

Änderungsplan Nr. 4 zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Fraurombach – 1. Erweiterung Teilfläche Nord“, Stadtteil Fraurombach hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a Absatz 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

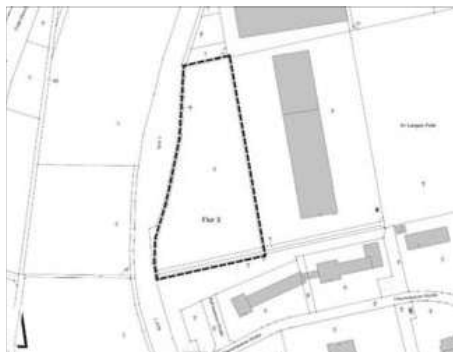
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlitz hat in ihrer Sitzung am 22. Juni 2026 die Aufstellung des Änderungsplanes Nr. 4 zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Fraurombach – 1. Erweiterung Teilfläche Nord“, Stadtteil Fraurombach im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 04.07.2026 ortsüblich bekanntgemacht.

Ziel der Änderung des Bebauungsplanes ist die Umwandlung des Gewerbegebietes in ein Industriegebiet gemäß § 9 BauNVO, um auf der Parzelle 37/2 eine Bauschuttrecyclinganlage errichten zu können.

Die textlichen und zeichnerischen Festsetzungen werden vom Grundsatz her beibehalten und nur in Teilen an die neue Nutzung angepasst. Aufgrund des bestehenden Baurechts und der aktuellen Nutzung und baulichen Anlagen im und angrenzend zum Vorhaben kann das beschleunigte Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) angewendet werden.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen. Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke in der Gemarkung Fraurombach: Flur 3 Flurstücke Nr. 37/2, 87/1 tlw. und 116/1 tlw. Die Flächen liegen nördlich der Rolf-Hartmann-Straße und östlich der Landesstraße L 3176.

Übersichtskarte



Gemäß § 13 a Absatz 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und der frühzeitigen Erörterung der Behörden nach §§ 3 Absatz 1 und 4 Absatz 1 BauGB abgesehen. Der Öffentlichkeit werden den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 13 a Absatz 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB nach §§ 3 Absatz 2 und 4 Absatz 2 BauGB gegeben.

Gemäß § 13 a Absatz 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Absatz 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB und von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Infor-

mationen verfügbar sind, abgesehen. Eine überschlägige Vorprüfung gemäß § 7 UVPG wurde durchgeführt und kommt zu dem Ergebnis, dass durch das Neubauvorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Somit ist gemäß § 13 a Absatz 1 Satz 4 BauGB die Anwendung des beschleunigten Verfahrens zulässig.

Mit der Planung und Durchführung des Bauleitplanverfahrens wurde das Planungsbüro Fischer, 35435 Wettengel, beauftragt (§ 4 b BauGB).

Der Entwurf des Änderungsplanes Nr. 4 zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Fraurombach – 1. Erweiterung Teilfläche Nord“, Stadtteil Fraurombach sowie die Begründung mit integriertem Landschaftspflegerischen Fachbeitrag wird gemäß § 13 a Absatz 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Absatz 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) in der Zeit vom

27. Juli 2026 bis einschließlich 28. August 2026

im Internet auf der Homepage der Stadt Schlitz unter der Adresse <https://www.schlitz.de/> unter der Rubrik **Aktuelles/Bauleitpläne/Bauleitpläne im Beteiligungsverfahren** veröffentlicht und kann ebenfalls über das zentrale Internetportal des Landes Hessen (<https://bauleitplanung.hessen.de/>) eingesehen werden. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt eine öffentliche Auslegung der oben genannten Unterlagen in der Stadtverwaltung Schlitz, Am der Kirche 4, 36110 Schlitz, Fachbereich Technische Dienste, Haus A, 2. Stock, während der allgemeinen Dienststunden (montags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr, dienstags von 07.00 Uhr bis 12.30 Uhr, mittwochs von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr, donnerstags von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr). Die Einsichtnahme ist während der allgemeinen Dienststunden sowie nach Vereinbarung möglich.

Während der oben genannten Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zur Planung abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg, zum Beispiel schriftlich, in Textform oder zur Niederschrift abgegeben werden können. Die elektronische Abgabe der Stellungnahmen ist zum Beispiel unter der E-Mail-Adresse beteiligung@fischer-plan.de oder martin.wedler@schlitz-hessen.de möglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Zur Digitalisierung des Bauleitplanverfahrens wird auf § 4 a Absatz 6 BauGB verwiesen.

Schlitz, den 21. Juli 2026

DER MAGISTRAT DER STADT SCHLITZ
gez. Heiko Siemon

Heiko Siemon, Bürgermeister



Wir gratulieren



23. Juli

SCHLITZ

Frau Erna Scheiermann zu ihrem 80. Geburtstag.

Betr.: Haushaltssatzung der Stadt Schlitz für den Haushalt 2026

Korrektur der Bekanntmachung im Schlitzer Boten vom 09. Juli 2026

Ziffer 2. der Bekanntmachung ist in Bezug auf die Aufsichtsbehörde Genehmigung wie folgt zu korrigieren: Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und Anlagen der Stadt Schlitz für das Haushaltsjahr 2026; hier: Aufsichtsbehördliche Genehmigung

Genehmigung

Hiermit genehmige ich gemäß § 97a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) den in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2026 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, in Höhe von

2.500.000 €

(in Worten: zwei Millionen fünfhunderttausend Euro)

gemäß § 105 Abs. 2 HGO.

Lauterbach, 03. Juli 2026

Der Landrat des Vogelsbergkreises
-Kommunalaufsicht-
In Vertretung (Krug) - Erster Beigeordneter

Schlitz, 21. Juli 2026

Der Magistrat
Heiko Siemon, Bürgermeister

Betr.: Wirtschaftsplan der Stadtwerke für das WJ. 2026

Korrektur der Bekanntmachung im Schlitzer Boten vom 10. Juli 2026

Ziffer 2. der Bekanntmachung ist in Bezug auf die Aufsichtsbehörde Genehmigung wie folgt zu korrigieren: Wirtschaftsplan der Stadtwerke Schlitz für das Wirtschaftsjahr 2026; hier: Aufsichtsbehördliche Genehmigung

Genehmigung

Hiermit erteile ich unter Bezug auf die Begleitverfügung gleichen Datums die aufsichtsbehördliche Genehmigung

1. gemäß § 103 Abs. 2 i. V. m. § 115 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) zu dem in § 2 des Wirtschaftsplans der Stadtwerke Schlitz für das Wirtschaftsjahr 2026 zur Finanzierung von Investitionsausgaben festgesetzten Kreditaufnahmen in Höhe von

1.145.000 €

(in Worten: eine Million einhundertfünfundvierzigtausend Euro)

2. gemäß § 105 Abs. 2 i. V. m. § 115 Abs. 3 HGO zu dem in § 4 des o. g. Wirtschaftsplans festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Wirtschaftsjahr 2026 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, in Höhe von

6.000.000 €

(in Worten: sechs Millionen Euro)

Lauterbach, 03. Juli 2026

Der Landrat des Vogelsbergkreises - Kommunalaufsicht
In Vertretung (Krug) - Erster Kreisbeigeordneter

Schlitz, 21. Juli 2026

Der Magistrat
Heiko Siemon, Bürgermeister

TRAUERNACHRICHTEN

Nun aber bleiben Glaube, Hoffnung, Liebe, diese drei;
aber die Liebe ist die größte unter ihnen.

1. Korinther 13,13

DANKE

Wir danken allen, die ihre Anteilnahme,
Zuneigung und Wertschätzung in so
herzlicher und vielfältiger Weise zum
Ausdruck brachten.

Reinhild in lieber und guter Erinnerung
vieler Menschen zu wissen, erfüllt uns
mit Rührung, Freude und Trost.

Alle Kinder und Angehörigen

Reinhild Kraft

1.21.05.2026

Schlitz, im Juli 2026

IMPRESSUM

Verleger: Michael Schmitt, Fulda
Herausgeber: Dr. Thomas Schmitt, Fulda
Chefredakteure: Tobias Farnung und Bernd
Lokant, Fulda, Verantwortl. für den Inhalt nach
§ 18 Abs. 2 MStV.

Stellv. Chefredakteur: Thomas Schraffnek, Fulda
Politik/Themenselten/Nachrichten/Wirtschaft/
360 Grad: Bernd Lokant
Schlitz: Holger Hohmeier
Art Design: Lisa Krause
Sport: Steffen Kolmann
Kultur: Journal am Wochenende und Service-
Journal: Anke Zimmer

Leiter digitale Inhalte: Elke Zenner
Die Genannten sind verantwortliche Redakteure
im Sinne des Pressegesetzes.

Agenturen: dpa, AFP, KNA, sid, Adobe Stock
Verlag: Verlag Parzeller GmbH & Co. KG,
Frankfurter Straße 8, 36043 Fulda
zugleich ladungsfähige Anschrift für alle im
Impressum genannten Verantwortlichen.

Telefon (06 81) 280-0,
Telefax (06 81) 280-279 und -125.
E-Mail: service@fuldaerzeitung.de
Handelsregister: Amtsgericht Fulda HRA 1026
USt-IDNr.: DE 112 413 666
Steuer-Nr.: 018 355 00098

Diensteanbieter der Internetseite
<https://www.fuldaerzeitung.de> ist Verlag
Parzeller, Fulda

Komplementär: Parco GmbH, diese vertreten
durch: Geschäftsführer Haldun Tuncay
Handelsregister: Amtsgericht Fulda HRB 1854
Anzeigen: Thomas Kirchhof, Ingo Wassenhoven
Vertrieb: Christian Goldbach

Zustelllogistik: MLH MedienLogistik Hessen
GmbH & Co. KG, Frankfurter Str. 8, 36043 Fulda
Druck: ColdsetInnovation Fulda GmbH & Co. KG,
Am Eichenzeller Weg 8, 36124 Eichenzell
Schlitzer Bote - Amtslicher und allgemeiner Anzeiger
für Schlitz und Schlitzland mit den amtlichen
Bekanntmachungen des Vogelsbergkreises.

Notfall-Rufnummern

Notfalldienst der Apotheken außer den normalen Öffnungszeiten

Die nächstgelegene tagesaktuelle Notdienst-
apotheke ist anzufordern unter dem Servicetelefon
(Tel.: 0800/00 22 833 kostenfrei aus dem Festnetz)
oder im Internet unter <https://www.apothekerkammer.de/apotheken/notdienst/>

Ärztlicher Bereitschaftsdienst-Zentrale (ÄBD)

Montag, Dienstag, Donnerstag ab 19.00 Uhr und Mitt-
woch ab 14.00 Uhr (jeweils bis um 7.00 Uhr am nächsten
Morgen), Am Wochenende freitags ab 14.00 Uhr bis
Montag 7.00 Uhr
Anzufragen unter Telefon 116117

Krankentransport Lauterbach
Telefon (06641) 19222

Krankenhäuser

Eichhof-Krankenhaus Lauterbach Tel.: (06641) 820
Klinikum Fulda Tel.: (0661) 840
Herz-Jesu-Krankenhaus Tel.: (0661) 150

Notruf

Polizei 110 – Feuer/Rettungsdienst 112